



BAYERISCHE
LANDESÄRZTEKAMMER



Q & A Beitragsordnung

Mögliche Antworten auf häufige Fragen

Stand: September 2025

Q & A Beitragsordnung:

Häufige Fragen und mögliche Antworten

Q: Warum ist die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge notwendig?

A: Mit der Strategie BLÄK 2028 wollen wir effizienter, besser und schneller für unsere Mitglieder werden. Wir möchten ihre Anfragen effizienter und transparenter bearbeiten können. Damit uns dies gelingt, müssen wir intern digitale Prozesse etablieren, was erhebliche Investitionen erfordern wird. Dazu kommt: In unserer jüngsten Mitgliederumfrage kam heraus, dass mehr als 80 Prozent unserer Mitglieder telefonisch mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) Kontakt aufnehmen wollen – dazu brauchen wir auch morgen gute Mitarbeitende. Aktuell arbeiten 340 Menschen (inklusive Teilzeit) bei der BLÄK, und die Löhne steigen. Bereits heute sind unsere Aufwendungen hierfür nicht mehr aus den laufenden Erträgen finanzierbar und wir bewegen uns in München in einem der wohl härtesten und teuersten Arbeitsmärkte der Republik. Daher kommen wir nun – das erste Mal seit zehn Jahren – nicht darum herum, unsere Mitgliedsbeiträge zu erhöhen.

Q: Warum werden Rentnerinnen und Rentner, die bisher keine Beiträge gezahlt haben, jetzt veranlagt?

A: Für jede Ärztin/jeden Arzt im Ruhestand ist diese Nachricht natürlich erst einmal gewöhnungsbedürftig. Gleichwohl wollen wir mit BLÄK 2028 besser und schneller für unsere Mitglieder werden. Wir möchten ihre Anfragen effizienter und transparenter bearbeiten können. Damit uns dies gelingt, müssen wir intern neue und digitale Prozesse etablieren und Personal aufstocken – das ist eine Investition in die Zukunft und mit erheblichen Kosten verbunden.

Neben der allgemeinen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge müssen wir daher nun auch das erste Mal den Schritt gehen, auch Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand zu veranlagern. Dies ist so bei anderen Landesärztekammern bereits gelebte Realität und unterstreicht noch einmal den Solidaritätsgedanken und die Generationengerechtigkeit. Die BLÄK wurde durch die heutige Rentnergeneration maßgeblich geprägt und gestaltet. Sie ist ihrem Engagement zu verdanken. Dies sollte auch der Anspruch für die Zukunft sein, der eine gemeinsame Finanzierung rechtfertigt.

Alternativ müssten künftig immer weniger tätige Ärztinnen und Ärzte – bei steigenden Zahlen von Ärztinnen und Ärzten im Ruhestand – allein mit (höheren) Kammerbeiträgen belastet werden.

Q: Wie rechtfertigt die BLÄK die Beitragserhöhung angesichts des derzeitigen hohen Kostendrucks in Praxen und Kliniken?

A: Als Kammer haben wir natürlich ein hohes Bewusstsein für den Kostendruck, der auf den Ärztinnen und Ärzten in Bayern lastet. Diese Herausforderungen zeigen jedoch auch deutlich, dass es eine starke und resiliente standespolitische Vertretung für die Ärzteschaft in Bayern braucht. Um unsere hoheitlichen Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können, ist daher nun – das erste Mal seit zehn Jahren – eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich. Kurzum: Mit Beiträgen von gestern können wir die Kammer von morgen nicht finanzieren.

Q: Wie wird der Beitrag bei mehreren Alterseinkünften (aus verschiedenen Renten, mehreren Ärzteversorgungen) errechnet?

A: Es findet eine gemeinsame Berechnung unter Berücksichtigung aller Alterseinkünfte statt.

Q: Unterliegt auch eine Rente aus nichtärztlicher Tätigkeit der Beitragsbemessung?

A: Renten aus nichtärztlicher Tätigkeit können – bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises – unberücksichtigt bleiben.

Q: Werden freiwillige Mehrzahlungen zur Ärzteversorgung berücksichtigt?

A: Freiwillige Mehrzahlungen werden bei der Beitragsberechnung pauschal mit zehn Prozent der Einkünfte berücksichtigt. Erfahrungswerte zeigen, dass freiwillige Mehrzahlungen zum

ärztlichen Versorgungswerk im Durchschnitt zwischen fünf und sechs Prozent liegen. Um betroffene Ärztinnen- und Ärzte zu unterstützen und keine weiteren bürokratischen Hürden zu schaffen, hat der Vorstand der BLÄK im Sinne einer mitgliederfreundlichen Lösung beschlossen, pauschal 10 Prozent der gemeldeten Einkünfte in Abzug zu bringen. Ein Nachweis ist hierfür nur auf Anforderung erforderlich.

Sofern Sie angeben, freiwillige Mehrzahlungen an die Bayerische Ärzteversorgung geleistet zu haben, treten wir mit dieser in Kontakt, um eine Bestätigung darüber einzuholen. Sie müssen selbst nichts weiter veranlassen. Auf dieser Basis wird die Pauschale entsprechend berücksichtigt.

Q: Gibt es für Rentner auch die Möglichkeit der Ermäßigung?

Die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung zur Vermeidung unzumutbarer finanzieller Härten gemäß § 6 BeitragsO besteht auch für Bezieherinnen und Bezieher von Alterseinkünften. Ein entsprechender Antrag kann erst nach Vorliegen des Beitragsbescheids unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars gestellt werden. Das Formular steht [online](#) zur Verfügung.

Q: Ab wann gelte ich als Rentner?

A: Die Beitragspflicht ist nicht an den Status „Ärztin/Arzt im Ruhestand“, sondern an den Bezug von Alterseinkünften geknüpft.

Q: Wie wurde die Beitragssatzerhöhung von 0,08 Prozentpunkten berechnet?

A: Die Höhe der Anpassung ergibt sich aus dem sonst zu erwartenden Haushaltsdefizit.

Q: Reicht die Beitragserhöhung für die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen der Kammer auch für die kommenden Jahre oder müssen wir im nächsten Jahr wieder erhöhen?

A: Zum aktuellen Zeitpunkt reicht die Beitragserhöhung, um die Investitionen vornehmen zu können, die uns effizienter, besser und schneller für unsere Mitglieder machen werden. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der notwendigen Transformations-Projekte ist jedoch von der Leistungsfähigkeit unserer

Organisation abhängig und sollte über die Jahre zunehmen, wenn erste Veränderungen erfolgreich umgesetzt wurden. Von der Leistungsfähigkeit unserer Organisation ist auch abhängig, welche Kosten – insbesondere für externe Unterstützung und Digitalisierung – für unseren Wirtschaftsplan anzusetzen sind. Die größte Kostenposition sind hier die Personalkosten, die bereits heute im zweistelligen Prozentbereich gestiegen sind. Denn in München bewegen wir uns in einem der wohl härtesten und teuersten Arbeitsmärkte der Republik. Ziel ist es, einen Haushalt aufzustellen, der die notwendigen Mittel unter der Maßgabe von „Sparsamkeit“, „Wirtschaftlichkeit“, „Jährlichkeit“ und „Schätzgenauigkeit“ darstellt.

Q: Wie hoch war die letzte Beitragserhöhung im Jahr 2015?

A: 2015 ist der Beitragssatz aufgrund eines Beschlusses des BÄT 2014 um 0,05 Prozentpunkte gestiegen – von 0,33 Prozent auf 0,38 Prozent.

Q: Welchen Nutzen bietet die Transformation der BLÄK für die bayerische Ärzteschaft?

A: Im Rahmen von BLÄK 2028 werden wir unsere internen Arbeitsprozesse – wo notwendig – digitalisieren und moderne Kommunikationsplattformen einführen. Es bedarf einer kontinuierlichen Investition in die Verbesserung bzw. Beschleunigung interner Prozesse. Wir wollen und müssen Anfragen für unsere Mitglieder schneller bearbeiten. Dazu gehört auch, dass die Transparenz über den jeweiligen Bearbeitungsstand erhöht und die Unternehmenskultur im Allgemeinen weiterentwickelt wird. So wird die BLÄK ihre Mitglieder zukünftig schneller und effizienter unterstützen können und damit die Servicequalität verbessern. Zudem soll mit der Beitragserhöhung auch die Organisation rund um die Fort- und Weiterbildungen effizienter gestaltet sowie die Transparenz und Planbarkeit erhöht werden.

Q: Was bietet die BLÄK ihren Mitgliedern denn überhaupt, wozu braucht es sie überhaupt?

A: Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ermöglicht es die BLÄK derzeit 98.600 Ärztinnen und Ärzten in Bayern, die eigenen beruflichen Belange selbst zu regeln, anstatt sich diese vom Staat vorschreiben zu lassen. Die BLÄK schafft die Infrastruktur für Fort- und Weiterbildung und sichert Qualitätsstandards in der Medizin, wirkt in der Bayerischen Ärzteversorgung mit und schafft soziale Einrichtungen für

Ärztinnen und Ärzte und ihre Angehörigen. Gleichzeitig vertritt sie die berufspolitischen Interessen der Ärzte innerhalb ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Anliegen im politischen Prozess Gehör finden. Sie ermöglicht, dass wir uns eine eigene Berufordnung geben, die per se der Garant für die ärztliche Unabhängigkeit ist.

Q: Wie kann die BLÄK sicherstellen, dass die Digitalisierung tatsächlich zu Verbesserungen führt und nicht nur zusätzliche Bürokratie und Komplexität schafft?

A: Wir alle kennen Beispiele aus unserem Arbeitsalltag, die zeigen, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht überall nur Segen ist, sondern auch mit Problemen verbunden sein kann. Daher werden wir Digitalisierung nur dort einsetzen, wo sie auch einen Nutzen für unsere Mitglieder (und Mitarbeitenden) schafft. Und das ist vor allem innerhalb der BLÄK – und vor allem da, wo wir aktuell einfach zu langsam und intransparent sind: Bei der Bearbeitung von Anträgen und in den Strukturen der Fort- und Weiterbildung. Hierfür wollen wir intern digitale Prozesse etablieren, damit wir deutlich schneller werden und die Servicequalität für unsere Mitglieder verbessern. Damit uns dies möglichst rasch gelingt, haben wir uns einen externen Partner zur Seite geholt, der uns bei der möglichst reibungslosen Implementierung neuer digitaler Prozesse unterstützen kann.

Q: „BLÄK 2028“ ist gut und schön, jedoch „innere Nabelschau“. Die BLÄK sollte sich für ordentliche Honorare einsetzen, bspw. eine neue adäquate GOÄ. (Gleiches gilt auch für den Orientierungspunktwert Krankenkassen, EBM oder die Tariferhöhungen im Krankenhaus oder die Dynamisierung unserer Renten).

A: Die zunehmende Komplexität und die Herausforderungen im Gesundheitswesen erfordern eine starke standespolitische Stimme. BLÄK 2028 ist notwendig, um die Interessen der Ärzteschaft auch weiterhin wirkungsvoll nach außen zu vertreten und ermöglicht es uns als Repräsentantinnen und Repräsentanten der bayerischen Ärzteschaft, unsere politische Arbeit zu intensivieren und um somit langfristig bessere Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder schaffen zu können. Der Orientierungspunktwert, die Tariferhöhungen im Krankenhaus oder die Dynamisierung unserer Renten, für die wir eintreten, liegen jedoch nicht in unserem Kernkompe-

tenzbereich. Hier können wir unsere Partner, bspw. die KVB, flankierend unterstützen.

Q: „BLÄK 2028“ mag ambitioniert sein – aber die Probleme mit den langen Bearbeitungszeiten, z. B. in der Weiterbildung, sind doch hausgemacht. Die komplexen Regeln wurden doch durch die Selbstverwaltung selbst geschaffen und müssten nun wieder rückgängig gemacht werden?

A: Tatsächlich ist die aktuelle Weiterbildungsordnung (WBO) – basierend auf der (Muster-)WBO – deutlich komplexer als ihre Vorgängerversion. Jeder einzelne Kompetenzbaustein, der darin vorgesehen ist, muss in der Weiterbildung durch die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (WBA) erworben und von Weiterbildungsbefugten auch nachweislich vermittelt werden können.

Diese fachlich gewollte und politisch mitgetragene Präzisierung bringt einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich – sowohl bei den Antragstellenden als auch bei den prüfenden Stellen. Eine spürbare Vereinfachung des Verwaltungshandelns ist daher nur möglich, wenn auch die Weiterbildungsordnung selbst entschlackt wird.

Diese Entlastung muss jedoch in erster Linie auf Bundesebene initiiert werden. Hier sind auch die Fachgesellschaften und Berufsverbände gefordert: Sie sollten kritisch prüfen, welche Kompetenzen tatsächlich für eine qualitativ hochwertige Weiterbildung notwendig sind – und welche ggf. verzichtbar wären.

Unabhängig davon arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen im Ablauf: Ein Beispiel ist die schrittweise Digitalisierung der Antragsstrecken. Der Verzicht auf beglaubigte Kopien war ein erster, kleiner, aber wichtiger Schritt in diese Richtung.

Wir sehen sehr klar: Die Balance zwischen Qualitätssicherung in der Weiterbildung und praktikablen Verwaltungsprozessen ist anspruchsvoll – aber essenziell. Genau hier setzt „BLÄK 2028“ mit einem ganzheitlichen Blick an.